

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0137/2007

Auskunft erteilt:

Herr Ehling

Ruf:

492 41 00

E-Mail:

Ehling@stadt-muenster.de

Datum:

14.02.2007

Betrifft

Bürgermedien in Münster

Beratungsfolge

07.03.2007 Kulturausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung ein Konzept für eine Neustrukturierung der Bürgermedienlandschaft in Münster erstellt und dem Kulturausschuss vor der endgültigen Beschlussfassung zur Beratung vorlegt. Eine Bündelung und Konzentration von Anbietern und Angeboten unter dem Dach des Bennohauses ist dabei anzustreben.
2. Die Konzeption orientiert sich an den Zuschüssen, wie sie im Haushaltsentwurf für das Jahr 2007 für den Arbeitskreis Ostviertel (AKO) und das Medienforum sowie den Aufwänden für die Medienarbeit innerhalb der Volkshochschule vorgesehen sind.
3. Die Neukonzeption soll zum 01.01.2008 umgesetzt werden. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, mit dem AKO über eine Verlängerung der Trägerschaft über den 30.06.2007 hinaus bis zum 31.12.2007 zu verhandeln.

Begründung:

1. Ausgangslage

Auf Anregung des Kulturausschusses richtete die Verwaltung im Mai 2006 ein Hearing „Bürgermedien“ aus. In Vorträgen von der Landesanstalt für Medien (LfM), Herrn Prof. Volpers, als Verfasser einer Studie zum Bürgerfunk sowie in einem Podiumsgespräch wurde die Gesamtsituation auf Landesebene wie auch auf kommunaler Ebene beleuchtet.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat der Rat der Stadt Münster parallel dazu zum Haushalt 2006 beschlossen, den Betriebskostenzuschuss für den AKO von 90.280 € auf 46.000 € abzusenken. Der AKO hat daraufhin den bestehenden Vertrag zum 31.12.2006 ge-

kündigt. Im Einvernehmen mit dem Kulturausschuss hat die Verwaltung mit dem AKO eine Übergangsregelung bis zum 30.06.2007 vereinbart.

Zur Sitzung des Kulturausschusses am 28.11.2006 legte die Verwaltung den Bericht „Situation der Bürgermedien in Münster (Vorlage V/0928/2006)“ vor und informierte über den aktuellen Stand der kommunalen Förderung wie auch der Entwicklungen auf Landesebene bzw. bei der LfM.

Besonders hingewiesen wurde dabei auf die schwierige Finanzsituation bei allen Akteuren in Münster. Gleichzeitig wurde verdeutlicht, dass sich auch die Förderstrukturen auf Landesebene in einer Umbruchsituation befinden. Angesichts dessen ist es hilfreich, zunächst die Entscheidungen auf Landesebene abzuwarten bevor grundsätzliche konzeptionelle bzw. strukturelle Entscheidungen für die Stadt Münster getroffen werden.

Bereits in dem Bericht vom November 2006 wurde deutlich, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit Strukturveränderungen in diesem Bereich zu erwarten sind. Der Konzeptauftrag zur Umsetzung zum 01.01.2008 gibt auch Gelegenheit, die Entwicklungen und Entscheidungen auf Landesebene in die Erwägungen einfließen zu lassen.

2. Aktuelle Entwicklungen auf Landesebene

Der Bürgerfunk hat sich seit seiner Einführung in Münster als wesentliches Element der Publikation des lokalen Geschehens etabliert. Er ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern die direkte Mitwirkung und gibt ihnen so eine mediale Plattform. Zahlreiche Gruppen und Initiativen produzieren mit Unterstützung der ansässigen Bürgerfunkstudios.

Im Rahmen einer Novellierung des Landesmediengesetzes sollen die derzeitigen Rahmenbedingungen für den Bürgerfunk deutlich eingeschränkt werden. Unter anderem sollen landesweit einheitliche Sendezeiten ab 21.00 Uhr sowie eine Reduzierung der Sendezeit auf eine Sendestunde täglich eingeführt werden. Diese Entwicklung würden die Bedingungen für den Bürgerfunk in seiner gesamten Verbreitung wesentlich verschlechtern.

Mit einer Anregung gem. § 24 GO NW hat sich aktuell das Medienforum Münster mit weiteren Partnern an den Rat der Stadt mit der Bitte um Hilfestellung gewandt.

In der Konsequenz der Studie von Herrn Prof. Volpers zum Bürgerfunk sind Vorschläge der LfM für eine Novellierung des Landesmediengesetzes erarbeitet worden. Diese werden im Ergebnis zu einer Abkehr von einer Minutenförderung und die Aufnahme eines Programm- und Funktionsauftrages für den Bürgerfunk führen. Die Zielrichtung ist eindeutig, die Förderung nicht mehr von Quantitäten, sondern nach Qualitäten zu strukturieren.

Herr Prof. Volpers ist von der LfM mit einer weiteren Studie zum Bürgerfernsehen beauftragt worden. Die Ergebnisse dieser Studie werden voraussichtlich Anfang März vorliegen; diese werden wahrscheinlich zu weiteren Umstrukturierungen in der Förderung seitens der LfM führen.

Die bereits in der Vorlage von November 2006 dargestellte unklare Situation und Perspektive hinsichtlich der Förderstrukturen beim Land ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitgehend unverändert. Es zeichnet sich aber ab, dass flächendeckend in der Perspektive vorwiegend qualitative Maßstäbe angelegt werden.

Im Hinblick auf die kommunale Bürgermedienlandschaft sollten deshalb Strukturen erhalten oder geschaffen werden, die den erhöhten Qualitätsansprüchen genügen und die starke Stellung Münsters als Bürgermedienstandort erhalten.

3. Handlungsoptionen

Bedingt durch die unterschiedlichsten Konsolidierungsmaßnahmen sind die bestehenden Strukturen brüchig, bzw. stehen gänzlich in Frage:

- das landesweite Pilotprojekt „Medienkompetenznetzwerk mekomnet“ wurde bis zum 30.08.2006 landesseitig gefördert. Eine Wiederaufnahme der Förderung durch die LfM ist nicht absehbar.
- Die Zuschüsse der Stadt Münster für das Medienforum sind in erheblichem Umfang reduziert worden. Das Medienforum ist z. Z. nicht oder kaum in der Lage, die mit dem Betrieb entstehenden Kosten auszugleichen.
- Die VHS hat neben den kommunalen Konsolidierungserfordernissen die Reduzierung der Förderung im Weiterbildungsbereich auf Landesebene zu verkraften.
- Der AKO hat - wie oben beschrieben - das bestehende Vertragsverhältnis aufgrund der Zuschusskürzung zum 30.06.2007 gekündigt.

Wenn keine grundlegenden strukturellen und organisatorischen Änderungen durchgeführt werden und die Zuschüsse in der bisherigen Höhe unverändert bleiben, ist zunächst die Zukunft des Medienforums und auch des Medienkompetenznetzwerkes mekomnet unabsehbar. Die ausgesprochene Kündigung des AKO würde dazu führen, dass das Haus an die Stadt Münster zurückfällt.

Wenn also einerseits Qualität ermöglicht bzw. gesichert werden soll und gleichzeitig das Zuschussbudget insgesamt gedeckelt ist, führen die Überlegungen zwangsläufig zur Konzentration, um Synergien zu nutzen und eine Neuorientierung durch Profilschärfung zu ermöglichen.

Die Ziele, die vorrangig dabei verfolgt werden sollten, sind

- die hohe Qualität der Bürgermedienarbeit in Münster soll weiterhin durch geeignete Rahmenbedingungen ermöglicht werden
- die vorhandenen Ressourcen sollen optimal ausgelastet werden
- Ausbau und Weiterentwicklung der von mekomnet begonnenen Netzwerkarbeit

Der Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu. Sie trägt einerseits dazu bei, dass die Möglichkeiten zur Auslastung der vorhandenen Ressourcen optimal abgestimmt werden können. Weiterhin ist ein funktionierendes Netzwerk Voraussetzung für eine Transparenz in der Darstellung nach Außen insbesondere im Hinblick auf Service- und Nutzerorientierung für Kooperationspartner und Interessierte, aber auch in Richtung LfM.

4. Szenarien

4.1 Erhalt des Status Quo

Der AKO hat erklärt, unter den derzeitigen Rahmenbedingungen seine Arbeit nicht fortsetzen zu können. Der im Haushaltsplanentwurf für 2007 vorgesehene Betriebskostenzuschuss liegt bei 40.000 €. Lt. AKO fehlen rd. 25.000 - 30.000 €, um den Betrieb des Hauses weiterzuführen. Zur Aufbringung dieses Fehlbetrages hat der AKO verschiedene Vorschläge gemacht:

- Durch die verursachungsgerechte Zuordnung der Energieverbräuche sowie durch Optimierung interner Strukturen können demnach 15.000 - 20.000 € aufgebraucht werden.

- Der AKO bietet weiterhin an, die Bürgerfunkbeiträge, die bislang im VHS-Bürgerfunkstudio produziert werden, im eigenen Studio zu übernehmen. Voraussetzung dafür ist eine Erhöhung des Zuschusses um 10.000 €.

Im Hinblick auf mekomnet und dem medienforum wäre der Erhalt der derzeitigen Struktur nur dann wünschenswert, wenn dies auf einer wirtschaftlich planbaren Grundlage erfolgen kann, was im Augenblick nicht der Fall ist.

Insgesamt stellt ein Erhalt des Status Quo damit keine Lösung dar. Im Gegenteil: Der AKO wird mit oben beschriebenen Maßnahmen zwar in die Lage versetzt, seine Arbeit - unter schlechteren Bedingungen - fortsetzen zu können; dies geschieht aber auf Kosten aller anderen Akteure, die dann nicht mehr arbeitsfähig wären.

4.2 Konzentration von Angeboten und Anbietern im Medienbereich im Bennohaus

Eine vollständige Zusammenlegung aller Akteure und Angebote unter dem Dach des Bennohauses würde sich aus Gründen der fehlenden Raumkapazitäten ausschließen. In reduzierter Form und unabhängig davon, in welcher Trägerschaft ein solches Konstrukt gefahren wird, würde dies aber zumindest für alle Akteure eine Chance und Perspektive bedeuten, ein gemeinsames Medienkompetenzzentrum gestalten und entwickeln zu können. Das Bennohaus bliebe im Kern Medienhaus; die Stadtteilangebote sowie auch das Kulturprogramm/Bühne könnten ebenso grundsätzlich erhalten bleiben. Inwieweit auch andere Angebote, z. B. der Offene Kanal eingeschränkt werden müssen, um die Kapazitäten anderweitig nutzen zu können, wäre zu prüfen.

4.3 Weiterführung des Bennohauses als reines Stadtteilhaus

Eine Weiterführung des Bennohauses als reines Stadtteilhaus wäre, unabhängig von der Trägerschaft, in dem derzeitigen Zuschussrahmen denkbar. Die gesamten dort vorhandenen bzw. entwickelten Ansätze für die Medien- und Bürgermedienarbeit würden in diesem Fall aber nicht weitergeführt werden können. Eine vollständige Profiländerung des Hauses wäre die Folge. Insgesamt würde auch dadurch der Bürgermedienstandort Münster geschwächt. Hinzu kommen nach wie vor unklare Zukunftsperspektiven für mekomnet und das medienforum.

5. Bewertung und weiteres Verfahren

Das unter Punkt 4.2 geschilderte Szenario einer Konzentration von Medienangeboten im Bennohaus ist die einzige Option, mit der unter den gegebenen Rahmenbedingungen der Medienstandort Münster auch unter Berücksichtigung der Zielsetzungen wirksam weiterentwickelt werden kann. Unter der Maßgabe der Zukunftsfähigkeit der Bürgermedien würde die Bündelung der räumlichen und technischen Ressourcen, die Kooperation des medienpädagogischen Personals sowie die Vernetzung von produzierenden Gruppen helfen, hinsichtlich der von der LfM geforderten qualitativen Neuausrichtung ein multimediales Gesamtangebot für die Bürgermedien in Münster zu entwickeln.

Die avisierte Umsetzung um 01.01.2008 schafft zudem die Möglichkeit, die Ergebnisse und ggf. auch Konsequenzen aus der Volpers-Studie zum Bürgerfernsehen in die Überlegungen einzubeziehen. Um die Kontinuität der Medienarbeit und auch die Nutzung des Hauses zu gewährleisten, wird die Verwaltung bei positiver Beschlussfassung dieser Vorlage mit dem AKO Gespräche führen mit dem Ziel, den Betrieb über den 30.06.2007 hinaus bis zum 31.12.2007 weiterzuführen.

